

Ergebnisse des Fachgesprächs „Förderinstrumente für junge Geflüchtete – Monitoring und Weiterentwicklung“ am 22.03.2018 in Berlin

Der Paritätische Gesamtverband hat gemeinsam mit rund 25 Teilnehmenden von Arbeitsmarkt- und Bildungsträgern, Trägern der Jugendberufshilfe und Jugendintegrationskurse sowie Mitarbeitenden aus Beratungsstellen, der Senatsverwaltung, der Kultusministerkonferenz, einem Ministerium die Frage diskutiert, inwieweit eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bisher für junge Geflüchtete geöffneten oder auch neu zur Verfügung gestellten Förderinstrumente erforderlich ist. Es wurde festgestellt, dass das idealtypische Step by Step Modell „Jugendintegrationskurs > Aktivierung z.B. in Form von PerjuF > EQ > Ausbildung mit AsA oder abH“ in der Praxis nicht greift, weil einige junge Geflüchtete von der Förderung ausgeschlossen sind, Anschlüsse nicht zeitnah realisiert werden können und erworbene deutsche Sprachkenntnisse wieder verloren gehen. Es braucht eine bessere Verzahnung der verschiedenen Angebote vor Ort. Eine Kombination von praktischer Tätigkeit und dem Erlernen der deutschen Sprache wird als besonders sinnvoll erachtet. Für das Verfestigen und Vertiefen der deutschen Sprache und insbesondere der beruflichen Fachsprache werden aktuell viele kreative Einzellösungen gefunden. Mit dem Einmünden junger Geflüchteter in Ausbildung wird teilweise deutlich, was vorher im Übergangssystem auch schon nicht funktioniert hat und von einer Weiterentwicklung der Förderinstrumente sowie der Anpassung von Rahmenbedingungen in den Jugendintegrationskursen sowie der Berufsschule würden auch andere Jugendliche profitieren.



Anbei eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Diskussionsergebnisse zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente und Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Ausbildung für junge Geflüchtete. Die Präsentationen der Referentinnen und Referenten sowie das Programm finden Sie in Kürze unter: www.jugendsozialarbeit-paritaet.de

Diskussionsblock „Jugendintegrationskurse: Ausreichende Sprachförderung für die Ausbildung?“

- Besonderheit der JIK ist im Vergleich zu den allg. Integrationskursen, die Möglichkeit der Berufsorientierung im Rahmen von Betriebsbesichtigungen und eines begleiteten Praktikums. Daher dauern sie zeitlich auch länger (900 UE statt 600 UE) und die Vorteile der ersten beruflichen Praxiserfahrungen und das Knüpfen von Kontakten zu Betrieben müssen den jungen Menschen, die oft schneller vorankommen und möglichst zügig in den Beruf einsteigen wollen, erläutert werden.
- Die Gruppengröße von bis zu 20 Teilnehmenden wird für eine zielführende Sprachförderung als zu groß eingeschätzt.

- Notwendig ist eine stärkere Binnendifferenzierung der Teilnehmenden im Hinblick etwa auf die Lerngeschwindigkeit oder das Bildungsniveau. Das könnte über entsprechende Rahmenbedingungen (Ausstattung und Finanzierung) oder mittels Trägerorganisation (Angebot mehrerer paralleler Kurse, Kooperation mit anderen Trägern) geschehen.
- Auffallend ist, dass sich der Anteil der JIK im Jahr 2017 nur auf 3,3 % der gesamten Integrationskursarten belaufen hat und 7490 Personen umfasste, obwohl rund 1/3 der Geflüchteten für die JIK altermäßig in Frage kommen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die JIK für Träger aufgrund des Praktikums durchaus aufwendiger in der Organisation sind. In der Praxis kommt es leider vor, dass junge Menschen den allg. Kursen zugewiesen werden z.B. weil einfach noch Plätze offen sind oder eben ein entsprechendes JIK-Angebot vor Ort gar nicht besteht.
- Die Koordinierung der BAMF-Sprachkurse und der Fördermaßnahmen der BA sind zeitlich besser aufeinander abzustimmen, weil ansonsten Förderlücken mit Sprachverlusten eintreten.
- Für die sich bestenfalls an den Jugendintegrationskurs anschließende Ausbildung ist sicherzustellen, dass auch während der Ausbildung eine Sprachförderung angeboten wird. Infrage kommt hier die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV), die um ein auf Jugendliche zugeschnittenes Konzept ergänzt werden sollte. Aus der Praxis wird auch von selbstorganisierten Sprachangeboten - teils in Kooperation und mit Finanzierung der Ausbildungsbetriebe und am Wochenende - berichtet. Berufssprachkurse werden gebraucht und weitere Sprachmöglichkeiten müssen geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist auch eine gut gemischte Teilnehmerschaft wichtig.
- Für benachteiligte Jugendliche sind praxisorientierte Angebote der Sprachförderung wichtig, die etwa in den Produktionsschulen (z.B. in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen) oder in den Maßnahmen der Jugendberufshilfe (z.B. in Berlin) angeboten werden.
- Ein Teil der geflüchteten jungen Menschen könnte eine bessere Förderung in den Reha-Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Darauf könnten auch die Träger hinwirken.

Diskussionsblock: „Ausbildungsbegleitung: EQ, PerjuF und BvB“

Für eine notwendige Weiterentwicklung wird folgendes angeregt:

- In einigen Fällen macht eine Verlängerung der Maßnahmen Sinn und dies sollte bei der zukünftigen Umsetzung der Instrumente ermöglicht werden.
- V.a. für geflüchtete Frauen sollten die Maßnahmen verstärkt in Teilzeit und mit Kinderbetreuung angeboten werden.
- Die Maßnahmen sollten flexibler gestaltet werden können, in dem z. B. Module zum Spracherwerb und zur Betätigung in Werkstätten getauscht und Wahl- und Pflichtmodule eingeführt werden. Zudem müssen zum Teil auch lange Fahrtzeiten berücksichtigt werden.
- Insbesondere bei weiterführenden Fördermaßnahmen, wie etwa bei BvB, sollten junge Geflüchtete mit anderen Jugendlichen zusammen lernen. Soweit spezielle Flüchtlingsmaßnahmen angeboten werden (z.B. PerjuF) sollte auf eine stärkere ethnische Durchmischung geachtet werden, um die Sprachförderung zu unterstützen.
- Die Einstiegsqualifizierung wird insgesamt als sehr gutes Instrument eingeschätzt, das vielen jungen Geflüchteten den Weg in eine Berufsausbildung ebnet. Allerdings sind die Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Begleitung sowie einer Verlängerung zu schaffen. Dringend notwendig ist die Öffnung des Instruments für weitere Zielgruppen, wie etwa für Jugendliche, denen keine „sogenannte gute Bleibeperspektive“ zugesprochen wird sowie die Erteilung einer Ausbildungsduldung bereits für diese vorgeschaltete Maßnahme. In den Ländern

und Kommunen gibt es mittlerweile auch unterschiedliche Modelle („EQ plus“). So kann z.B. in Bremen oder Sachsen-Anhalt ein ergänzender Sprachunterricht nach Berufsgruppen am Samstag besucht werden.

- In den Maßnahmen der Arbeitsförderung sollten Angebote zur Freizeitgestaltung (z.B. Kontakte mit Sport- und Kulturvereinen) enthalten sein können.
- Eine Sprachstandsfeststellung mittels Zertifikaten (z.B. B 1) ist in der Praxis häufig so wenig aussagekräftig, dass sie nicht zur formalen Zugangshürde (z.B. für eine Berufsausbildung) werden darf. Es kommt in der Praxis vielmehr auf das tatsächliche Sprachniveau und die Lerngeschwindigkeit an. In der Berufsausbildung sollte verstärkt in „einfacher Sprache“ für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft kommuniziert werden. Hiervon würden auch andere benachteiligte Jugendliche profitieren.

Diskussionsblock: „Ausbildungsbegleitung mit Hilfe von AsA und abH“

In den Vorträgen und in der Diskussion wurde der Fokus auf die Durchführung der Assistierte Ausbildung – kurz „AsA „gelegt.

- Die Regel-AsA ist viel zu reglementiert, um den Förderbedarfen (auch) junger Menschen mit Fluchtgeschichte gerecht zu werden, v.a. wegen der Einschränkung auf eine bestimmte Vorschaltmaßnahme in Vollzeit (Phase 1 von AsA) und das starre Förderkontingent zur Ausbildungsbegleitung in Phase 2. AsA muss deshalb dringend weiterentwickelt und flexibilisiert werden: Wie bei der Landesförderung in Brandenburg sollte die Möglichkeit gegeben sein, in der Phase 1 unterschiedliche Vorbereitungsmaßnahmen vor einer Ausbildung und auch die schulische Berufsvorbereitung begleiten zu können. Die individuelle Unterstützung in der zweiten Phase muss inhaltlich (z.B. für Förderinhalte, wie z. B. MINT-Themen) und zeitlich angepasst werden.
- In AsA sollte es eine Fahrtkostenerstattung geben.
- Aus regionalen Praxisberichten, etwa aus Eberswalde und Cottbus, werden gravierende Förderlücken am Übergang Schule-Beruf deutlich; hier ist AsA derzeit das einzige Instrument.
- Der Lebensunterhalt während einer Berufsbildung muss zwingend besser abgesichert werden. Hier gibt es u.a. Förderlücken dadurch, dass in einigen Fallkonstellationen z.B. bei Gestatteten Bafög bei einer schulischen Ausbildung nicht greift und gleichzeitig ein Leistungsausschluss gem. SGB XII gilt.
- Es müssen verstärkt Möglichkeiten zur Verlängerung einer beruflichen Ausbildung genutzt werden, so wie dies etwa bereits gem. BBiG möglich ist.

Zum vierten Diskussionsblock: „Junge Geflüchtete in der Berufsschule – Stand der Dinge und Erfahrungen“

- Die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen für die Förderbedarfe von jungen geflüchteten Menschen ist in erster Linie ein Thema der jeweiligen Bundesländer.
- Die Praxis des Berufskollegs in Lippstadt zeigt einen höheren Unterrichtsbedarf als derzeit möglich (z. B. in den Fächern Deutsch und Gemeinwesen). Mittlerweile gibt es in NRW Ferienintensiv-Trainings namens „Fit in Deutsch“
- Individualisierte Zugangswege statt formaler Hürden wären hilfreich.
- Aus der Berliner Senatsverwaltung wird ein möglicher Entwicklungspfad beschrieben, der die Bildungsträger stärker in die Berufsschulen einbindet. Dadurch sollen zum einen die BAMF-Sprachförderangebote direkt an den berufsbildenden Schulen nutzbar gemacht werden, und zum anderen auch Maßnahmen der Ausbildungsförderung integriert werden.

- In diesem Zusammenhang stehen auch Gespräche der Bundesländer mit der Bundesagentur für Arbeit zur Öffnung der Regelinstrumente der Arbeitsförderung für weitere Zielgruppen unter den geflüchteten Menschen.
- Zielgruppenübergreifend soll die Anschlussorientierung im Nachgang zum Besuch einer berufsbildenden Schule gestärkt sowie die Kompetenzförderung und Sprachförderung ausgebaut werden.

Abschließende Anregungen für die Arbeit des Paritätischen:

- Der Verband sollte sich verstärkt auch um das Thema des sonderpädagogischen Förderbedarfs von jungen geflüchteten Menschen und den Zugang zu Reha-Leistungen kümmern.
- Die Wohnsituation junger geflüchteter Menschen ist zu verbessern.
- Der Paritätische soll sich auch weiterhin für eine Öffnung der Förderinstrumente einsetzen und dass eine Ausbildungsduldung bereits während einer Einstiegsqualifizierung greift.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden dafür, dass Sie Ihre Erfahrungen und Anregungen eingebracht haben.

gez. Berlin, den 25.04.2018

Tina Hofmann, Referentin für Arbeitsmarktpolitik und Claudia Karstens, Referentin für Migrations- und Jugendsozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Für Rückfragen 030/ 24 636 325 oder -406 sowie arbeitsmarktpolitik@paritaet.org oder mgs@paritaet.org